

Wer kennt sie noch, die Königliche Taubstummenanstalt Bönningheim?

Vorgeschichte:

Oberinspektor Hermann Griesinger, ab 1899 Vorsteher der „Königlichen Taubstummenanstalt Bönningheim“ schreibt 1915 (Deutsche Taubstummenanstalten, -Schulen und -Heime in Wort und Bild, Hersg. G. Wende, Halle a.d.S.):

„Zur Ehre Württembergs darf gesagt werden, daß es in Sachen werktätiger Nächstenliebe nie zurückgeblieben ist, ja daß es vielfach eine führende Stellung einnahm und sowohl durch vorbildliche Einrichtungen im Lande selbst, als durch Abgabe geschulter Kräfte über seine Grenzen hinaus befruchtend wirkte. So hat auch das Werk der Taubstummenbildung in Württemberg zu einer Zeit begonnen, in der noch wenig für die Verallgemeinerung des Taubstummen-Bildungswesens geschehen ist.“

Alles fing in Gmünd (ab 1802 Schwäbisch Gmünd) an

Der katholische Dekan und Stadtpfarrer Thomas Kratzer (1755 - 1824) gab in Württemberg als erster den Anstoß zur Gründung einer Taubstummenanstalt. Er unterrichtete ab 1807 drei taubstumme Kinder seiner Gemeinde. „Durch den Erfolg ermutigt, beschäftigte er sich mit der Gründung einer Taubstummenanstalt. Ein an König Friedrich gerichtetes Gesuch um Errichtung einer solchen fand auch die Genehmigung. Die Dienstgeschäfte Kratzers gestatteten ihm jedoch nicht, den gesamten Unterricht seiner Zöglinge (Schüler) zu übernehmen. Er sah sich deshalb nach einer geeigneten Hilfe um und glaubte in dem Lehrer Leonhard Alle den rechten Mann gefunden zu haben.“ (E. Walther - Geschichte des Taubstummen Bildungswesen, S. 188 ff).

Exkurs:

J. Leonhardt Alle am 6.11.1777 zu Schorndorf in Württemberg geboren wurde nach erbrachter Vorbildung als Lehrer an der Stadtschule zu Gmünd angestellt, bei Ernsdorfer in Freising in der damals üblichen Gehörlosenpädagogik ausgebildet, übernahm er nach seiner Rückkehr den gesamten Unterricht der taubstummen Schüler.

Veröffentlichungen: „Zwei kurz gefaßte Abhandlungen über das Unglück, den natürlichen Zustand und die Bildung der Taubstummen“, Gmünd 1817
„Der taubstumme Grieche in Teutschland“, Gmünd 1822 (ins Französisches übersetzt, Lyon 1822)
„Einige Worte an Jünglinge, welche sich dem Unterricht der Jugend und dem Unterricht taubstummer und blinder Kinder an der gleichen Lehranstalt widmen wollen“, Gmünd 1822
„Anleitung, taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und Reden zu unterrichten und sie moralsch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden“. Gmünd 1820.
Diese Schrift ist eine der ältesten Anweisungen für den Taubstummenunterricht. Sie stand und steht im Schatten des literarisch sehr erfolgreichen V. A. Jäger, Gmünd.

Sein Lehrgehilfe: Ignaz Thomas Scherr, 15.12.1801 in Rechberg geboren, Hilfslehrer unter Alle in Gmünd, 1825 Oberlehrer an der Blinden- und Taubstummenanstalt zu Zürich, machte sich um die Taubstummenanstalt daselbst verdient, 1832 Direktor des Schullehrerseminars zu Küsnacht. Er starb am 15.12.1870.

J. Alles Gesundheitszustand war infolge seiner aufreibenden Tätigkeit sehr geschwächt, so daß er 1825 in den Ruhestand treten mußte. Seine Verdienste sind durch Verleihung der württembergischen Civil-Verdienstmedaille und des russischen St. Wladimir-Ordens geehrt worden.

Im Jahre 1832 trat er als Mitglied in den Verwaltungsrat des Blinden-Asyles zu Gmünd ein. 1834 verfaßte er die Schrift „Aussichten auf den Hohen-Rechberg“. Am 20.05.1857 starb er zu Gmünd.

J. Alle wurde auf Staatskosten zur Ausbildung in die unter der Leitung des „menschenfreundlichen“ Bernhard von Ernsdorfer stehende Taubstummenanstalt nach Freising in Bayern abgeordnet.

Exkurs:

Ernsdorfer wurde 1797 von Kurfürst Carl Theodor von Bayern nach Wien zu Joseph May geschickt, um die Methode des Taubstummenunterrichts zu lernen. Und so war es natürlich, daß die erste Taubstummenanstalt Bayerns mit der Wiener Methode, die wiederum auf den Gedanken de L' Epées beruhte, auf die erste Schule Württembergs Einfluß nahm.

„Nach seiner Rückkehr übernahm Alle den Unterricht in der kleinen Taubstummenanstalt zu Gmünd, deren Vorstand Kratzer blieb. Die taubstummen Zöglinge wohnten bei Alle und wurden auch in dessen Wohnung unterrichtet. Erst mit dem Jahre 1817 trat das „Institut“ in die Reihe der Staatsanstalten.

Außer der Leitung der Erziehung und des Unterrichtes der taubstummen Kinder hatte Alle die Verpflichtung, die Lehrgehilfen und die Stadtsschullehrer in die Theorie und Praxis des Taubstummenunterrichtes einzuführen. Wurde diese „Kunst“ von denselben später ausgeübt, so erhielten sie eine Renumeration (zusätzliche Vergütung). Dadurch wurde Alle veranlaßt, sich gründlich mit den anzuwendenden Methoden auseinanderzusetzen.

J. Alle schrieb daher eine für die Geistlichen (Pfarrer) und Lehrer Vollsinniger bestimmte „Anleitung taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und Reden zu unterrichten und sie moralisch - gut und bürgerlich brauchbar zu bilden“ Gmünd 1820. Die zweite Auflage erschien schon 1821 und war den Regenten (regierenden Fürsten) Europas zur Nachahmung gewidmet.

Die Schrift Alles sollte Geistlichen und Lehrer, die in ihren Gemeinden taubstumme Kinder haben und die wegen zu hoher Kosten nicht in öffentliche Anstalten aufgenommen werden konnten, als Leitfaden dienen.

J. Alle veranlaßte auch eine Zählung der württembergischen Taubstummen im schulpflichtigen Alter. Er erbot sich, in den Ferien den Lehrern und Geistlichen in den württembergischen Oberämtern Anleitungen im oben genannten Sinne zu geben. In der Heuvakanz (Heuferien) sammelte er Lehrer und Geistliche in seiner Anstalt und gab ihnen

Anweisungen. J. Alle bildete die Unterlehrer seiner Anstalt in Theorie und Praxis aus und unterzog sie am Ende einer Prüfung.

Im Jahre 1822 veröffentlichte Alle die Werbeschrift: „Einige Worte an Jünglinge, welche sich dem Unterricht der Jugend und dem Unterricht taubstummer und blinder Kinder an dergleichen Lehranstalt widmen wollen“.

J. Alle hat durch sein Tun und speziell durch die vorgenannte Schrift mit dazu beigetragen, daß die Württembergische Regierung den Erlaß vom 28.01.1823 (Regierungsblatt 1823, Nr. 13) erließ. Darin wurde die Absicht ausgesprochen, daß künftig jeder Taubstumme und Blinde im Lande Württemberg eine angemessene Bildung erhalten solle. Vorgesehene Maßnahmen waren einerseits die Errichtung und Erweiterung von Staatsanstalten, andererseits aber die Möglichkeit der privaten Erziehung Taubstummer und Blinder.

Die Methode des Taubstummen-Unterrichts sollte an dem neu zu errichtenden evangelischen Lehrerseminar zu Eßlingen gelehrt und in praktischen Übungen an einer einzurichtenden Seminar-Taubstummenschule an alle Seminaristen vermittelt werden. Diese Aufgabe erhielt auch das katholische Lehrerseminar in Gmünd in Verbindung mit der dortigen Taubstummen- und Blindenanstalt, die als „Normalschule für diesen Zweck“ die Schulamtskandidaten und Lehrer in das Taubstummenlehrfach einzuführen hatte.

Dr. Viktor August Jäger, Stadtpfarrer und Vorsteher der Gmünder Anstalt und Nachfolger Alles schrieb am 25.06.1825 an Carl Gottlob Reich, Berlin:“ Von dem Seminar aus kann sich die Methode am leichtesten durch das ganze Land verbreiten. Schon jetzt werden hier und da von Schullehrern und Pfarrern einzelne Taubstumme unterrichtet.“ (P. Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 262 ff).

Vergleiche in diesem Zusammenhang die Idee der „Verallgemeinerung der Taubstummenbildung“ und die entsprechenden Veröffentlichungen.

Königliche Taubstummenanstalt Eßlingen a.N.

Die Taubstummenanstalt Eßlingen wurde am 01.08. im Jahre 1825, verbunden mit dem evangelischen Schullehrerseminar unter dem Seminar-Inspektor Prof. Denzel und dem Lehrer Heß, mit 5 Zöglingen eröffnet.

In Anlehnung an die Ideen des Johann Baptist Graser (Werk: „Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, Bayreuth 1829; 2. Auflage 1834) forderte der württembergische evangelische Pfarrer Wilhelm Friedrich Daniel zu Zuffenhausen bei Stuttgart (1789 - 1861) in seiner Schrift: „Kann nicht jeder Taubstumme und Blinde seine Ausbildung erhalten, und zwar auch in seiner Familie und Ortsschule“, Stuttgart 1824, daß die Seminaristen dafür zu sorgen hätten, daß jeder Seminarist den Taubstummenunterricht kennen lerne und damit befähigt werde, die taubstummen Kinder in seiner Ortsschule gemeinschaftlich mit den Hörenden zu unterrichten.

Exkurs:

Daß dieser Gedanke der Beschulung taubstummer und blinder Kinder in den jeweiligen Heimatgemeinden tatsächlich von den Landesregierungen aufgegriffen und aus Kostengründen umgesetzt wurde, können wir in vielen Ortschroniken nachlesen.

Ein Beispiel:

„Die Kommunen standen hinsichtlich der Versorgung der sogenannten Ortsarmen, zu denen man auch die Debilen zählte und deren Kreis bald enger und bald weiter gezogen wurde, oft vor sehr schwierigen Aufgaben. Im Jahre 1835 zum Beispiel mußte die Stadt (Neckargemünd) für elf (!) taubstumme und blinde Kinder im Mädchenschulhaus eigenen Unterricht erteilen lassen.“ Aus: „Tausend Jahre Neckargemünd“, G. Wüst, 1988

Bis zum Jahre 1853 war die kleine Eßlinger Anstalt, die als Filiale der Gmünder Anstalt behandelt wurde, mit einem Internat versehen. Im April 1853 wurden, hauptsächlich auf Betreiben Oberinspektors Wilhelm Hirzel (Vorsteher der Nürtinger Anstalt von 1846 - 1872), die beiden Internate Eßlingen und Nürtingen in Externate umgewandelt. Dadurch stieg die Zahl der Zöglinge bis zum Jahre 1871 auf 39 an.

Um das Jahr 1871 mußte die Taubstummenanstalt in Eßlingen die Räume des Seminars verlassen und bezog verübergend mehrer Notlokale.

Nachruf:

Trotz der bescheidenen Einrichtung und der anfangs nur geringen Schülerzahl hat die Eßlinger Anstalt Geschichte gemacht.

1. Sie hatte das Glück, Männer als Vorsteher und Lehrer zu haben, die trotz vieler Hindernisse und Schwierigkeiten einen Ehrenplatz in der Fachgeschichte erworben haben:

Georg Schibel (1830-32), nachmaliger Direktor der Züricher Anstalt nach J. Th. Scherr (s.d.).

Er hielt im Jahre 1846 auf der ersten Taubstummenlehrer Versammlung den Vortrag: „Oberste Grundsätze der Taubstummenbildung und Mittel, ihn auszuführen“ (Allg. Schulzeitung 1847, Nr. 19).

Johann Christian Leistner (1843 - ?), der bekannte Führer der württembergischen Volksschullehrer und spätere Herausgeber des „Archiv für praktische Schulkunde“.

August Friedrich Obwald aus Reichenbach/Schwarzwald von 1833 - 1837 in Eßlingen, Hausvater, Lehrer und Aufseher der Taubstummenanstalt in Wilhelmsdorf (Zieglersche Anstalten), aus : J. Gauger „Direktor Ziegler - ein Erzieher von Gottes Gnaden“, Elberfeld 1910.

Rapp (1854 - ?), nachmaliger Direktor der Frankfurter Anstalt bis 1874, mit dessen Tochter war J. Vatter verheiratet, Vorgänger Vatters.

Wilhelm Hirzel (1823 - 1911), nachmaliger Oberlehrer der Nürtinger Anstalt (1846 - 1872), dann Leiter und Oberinspektor der Gmünder Anstalt (1873 - 1899)

Ulrich Karl Schöttle, geb. 1813 in Erpfingen, Württemberg, kam als Waise in der Paulinenpflege zu Winnenden in Berührung mit Taubstummen, wurde Lehrgehilfe daselbst, 1837 - 46 Taubstummenlehrer in Tübingen in der privaten Taubstummenanstalt (?), 1850 - 1861 Oberlehrer in Bern, 1861 - 1881 in Eßlingen, starb 1886 zu Eßlingen. Schöttle zählt zu den Klassikern der Didaktik und Methodik des Taubstummenunterrichts.

Traugott Friedrich Streich (1881 - ?)Nachfolger Schöttles.

2. Im Jahre 1846 fand in Eßlingen die erste deutsche Taubstummenlehrerversammlung statt. Dreißig Fachleute aus Süd- und Norddeutschland und aus der Schweiz besuchten die dreitägige Konferenz (Protokoll in Allg. Schulzeitung 1847 wurde in „Collectaneen“ aufgenommen S. 166-200):

„Der außerordentlich ungünstige Bericht von Day und Weld (Report on the institutions for the instruction of the deaf and dumb in Europe, 26. annual report of the New York Institution 1845) über den deutschen Taubstummenunterricht und sein Verfahren, über die Ergebnisse des Sprechunterrichts und der Geistesbildung führte die deutschen Taubstummenlehrer zusammen.“ (Schumann S. 402)

„Das Taubstummenbildungswesen und die deutsche Methode wuchsen unter dem scharfen Drucke ausländischer und inländischer Kritik.“ (Schumann s.o.)

Anmerkung:

Die Bezeichnung „Deutsche Methode“ worunter in der Literatur die „reine Lautsprachmethode verstanden und heute von bestimmten Gruppen in einer negativen Weise verwendet wird, war lange Zeit ein „politischer Begriff“ (Konkurrenzdenken Deutschland - Frankreich) und hatte mit der Schulwirklichkeit an deutschen Schulen oft wenig gemeinsames.

Unter Streich wurde die Anstalt wieder in eine Internat verwandelt und nach Bönningheim in das dortige Forstamt verlegt.

Königliche Taubstummenanstalt Bönningheim

Gustav Wende schreibt 1915 „Heute ist die Königliche Taubstummenanstalt Bönningheim eine wohleingerichtete Anstalt mit prächtigem Hof und Garten. Freilich, wenn man bedenkt, welche Mittel schließlich doch in der Reihe der Jahre für die Ausgestaltung des Schloßgebäudes aufgewendet werden mußten, bis die Anstalt das war, was sie nun ist, könnte man mit Grund bedauern, daß die Stadt Eßlingen mit Bönningheim vertauscht wurde.

Mit viel Freudigkeit förderte der neue Vorstand seine Anstalt. Als Hauptgrundsätze stellte er auf: Wenig, aber gut. Sprechen und immer wieder sprechen, aber so, daß auch Fremde die Worte der Kinder verstehen. Streich entwickelte auf dem Gebiete der Kartographie eine rege Tätigkeit. Seine Leitfäden, weniger für die Taubstummenanstalt geeignet, fanden weite Verbreitung. Heute noch ist die Bibl. Geschichte „Streich und Vatter“ in vielen Anstalten eingeführt. Mit der Pensionierung Hirzels übernahm Streich die Leitung der Gmünder Anstalt. In Bönningheim folgte ihm Oberinspektor Griesinger. Dieser war von seinem Eintritt darauf bedacht, die Anstalt praktischer einzurichten. In der Folge wurde manches umgebaut, eine Tätigkeit, die auch noch von seinem Nachfolger Oberinspektor Held wesentlich fortgesetzt wurde. Aber auch unterrichtlich wurde durch Aufstellung eines neuen Lehrplans der ganze Unterrichtsbetrieb wesentlich reformiert, und es würde zu weit führen, wenn auf alle Einzelheiten der Veränderungen in den verschiedenen Unterrichtsgebieten näher eingegangen werden sollte.

Leitende Grundsätze der Bönningheimer Anstalt sind: Für das taubstumme Kind, das genötigt ist, zum Zwecke seiner Ausbildung das Elternhaus zu verlassen, sollen in der Anstalt Unterricht und Erziehung so gestaltet werden, daß ihm sein Lebensfrühling möglichst ungetrübt erhalten bleibt.

Das Leben mit seinen großen Anforderungen auch an den Taubstummen verlangt indessen, daß die Schulzeit ausgekauft und daß mit Ernst danach gestrebt werde, das Bildungsziel nach allen Richtungen möglichst gut zu erreichen.

Der Unterricht hat die Kräfte des Verstandes und Gemüts und die Anlagen zu praktischer Betätigung nach Möglichkeit zu entwickeln. Er soll, wo es angeht, von der eigenen Anschauung und Erfahrung der Kinder ausgehen, sie überall zur Selbsttätigkeit anregen und nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten zu solidem Wissen und Können führen. Weil er es mit taubstummen Kindern zu tun hat, muß verständliches Sprechen und Sicherheit in Auffassung und Anwendung der Sprache immer seine erste Aufgabe bleiben.

Für die Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit ist es von Nutzen, wenn die Kinder mit mancherlei Ämtern und Aufgaben betraut werden, die ihre Kräfte in den Dienst des Ganzen stellen und sie in treuer Pflichterfüllung im großen und kleinen üben.

Die religiöse Pflege verdient besondere Aufmerksamkeit, weil der Taubstumme doppelt unglücklich wäre, der ohne den Halt und Trost, den die Religion ihm bieten kann, durchs Leben gehen müßte.

Für die Erreichung befriedigender Resultate in Unterricht und Erziehung ist die grundsätzliche Übereinstimmung der Lehrer und Erzieher unerläßliche Vorbedingung.“

(G. Wende, „Deutsche Taubstummenanstalten,- Schulen und -heime in Wort und Bild“, Halle a.S. 1915, S. 377 ff)

Kurze Geschichte des Schloßes Bönningheim

Die vorausgehende Geschichte des Schloßes Bönningheim hat zwar keinen Bezug zur Gehörlosenbildung, doch soll sie für historisch Interessierte erwähnt werden.

- 1) 1560 von den Grafen von Liebenstein erbautes Schloß.
- 2) Mit dem Tode Friedrich Albrecht von Liebenstein ging das Lehen der Liebensteiner an den Kurfürsten von Mainz wieder zurück.
- 3) 1727 brauchte der Erzbischof und Kurfürst Lothar Franz von Schönborn Geld, um sich in Mainz eine neue Residenz zu bauen. Sein Kanzler und Großhofmeister Johann Philipp von Stadion lieh ihm Geld und erhielt dafür die Liebensteiner Liegenschaften in Bönningheim als Pfand.
- 4) Nach seinem Tod erbte der Sohn, Reichsgraf Anton Heinrich von Stadion die Bönningheimer Besitzungen. Der Graf, dessen Dienstsitz Mainz und sein Hauptwohnsitz das Schloß Warthausen bei Biberach war, weilte im Gegensatz zu seinem Vater oft in Bönningheim.
- 5) 1753 ließ er das alte Schloß abreißen und baute als Sommerresidenz ein Landschlößchen im Geiste des Barock und Rokoko.
- 6) 1761 quittierte der Graf seinen Mainzer Dienst und übersiedelte nach Schloß Warthausen. Wegen eines Prozesses mit der Reichstadt Biberach zog er mit seiner Familie und Hofrat La Roche zwei Jahre nach Bönningheim. 1766 verließ er wieder die Stadt am Rande des Zabergäus.
- 7) Nach dem Tode Friedrichs im Jahre 1768 übernahm sein jüngerer Sohn Franz Conrad die Herrschaft Warthausen und Bönningheim.

- 8) Hofrat Georg Michael Frank La Roche, der Pflegesohn und Sekretär Friedrichs, fühlte sich im Schloß Warthausen seines Halbbruders nicht wohl und bat darum, nach Bönningheim umziehen zu dürfen. 1769 zog er mit seiner Frau Sofie und den fünf Kindern nach Bönningheim. In Bönningheim schrieb Sofie La Roche den ersten deutschen Frauenroman „Die Geschichte des Fräuleins von Sternenheim“.
- 9) 1770 wurde La Roche „Geheimer Rat“ beim Kurfürsten von Trier. Er verließ mit seiner Familie Bönningheim. Das Schloß stand 15 Jahre leer.
- 10) 1785 lief die Verpfändung Bönningheims an die Grafen von Stadion aus. Franz Conrad gab die Bönningheimer Besitzungen an den Kurfürst von Mainz zurück.
- 11) Herzog Carl Eugen von Württemberg kaufte mit einigen anderen Orten das Schloß. Ab 1792 diente es nun den Mitgliedern des Hauses Württemberg als Residenz. Prinz Ludwig Eugen, der Thronfolger, wohnte bis zu seinem Umzug nach Stuttgart in Bönningheim.
- 12) Nach Ludwig Eugens Auszug stand es bis 1801 leer. Dann lebte 20 Jahre lang Prinzessin Albertine von Württemberg darin.
- 13) Ab 1828 diente es bis 1889 als Königlich - Württembergisches Oberforstamt für den Stromberg und den Zabergäu.
- 14) Seit 1889 war die Königlich Württembergische Taubstummenanstalt im Schloß und den Nebengebäuden untergebracht. Sie wird nach dem ersten Weltkrieg zur Staatlichen Gehörlosenschule. Diese bestand dort bis zu ihrer Verlegung in den Neubau der Staatlichen Gehörlosenschule Heilbronn im Jahre 1966.**
- 15) 1967 kaufte Prof. Dr. Walter Leibrecht das Schloß mit Kavaliersgebäude und Garten. Amerikanische Studenten konnten nach der Highschool in Bönningheim das „Schiller-College“ absolvieren. 1973 wurde der Ausbildungsbetrieb eingestellt und der Sitz des Colleges nach Straßburg verlegt.
- 16) Das Schloß wurde an das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) verpachtet. Es wurde eine Ausbildungsstätte für noch nicht berufsreife Schüler (BVJ) eingerichtet. Aus wirtschaftlich - organisatorischen Gründen gab das CJD 1993 seinen Betrieb in Bönningheim auf.
- 17) Prof. Dr. Leibrecht bot das Schloß bundesweit zum Verkauf an. Die Gemeinde Bönningheim kaufte das Schloß und renovierte es für viele Millionen Mark.
- 18) Seit 20.09.1996 beherbergt das Stadionische Schloß - als privates Museum für Internationale Naive Kunst und Art Brut - die Werke der Sammlung Charlotte Zander, München.

Verwendete Literatur:

- 1) E. Walther, Geschichte des Taubstummenbildungswesens, Bielefeld und Leipzig 1882
- 2) Dr. P. Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkt aus dargestellt, Frankfurt a.M. 1940
- 3) G. Wende, Deutsche Taubstummenanstalten, -Schulen und -heime in Wort und Bild, Halle a.S. 1915
- 4) Heinrich Ernst Glötzner, Altes und Neues aus dem Gebiete der Heilpädagogik, Leipzig 1868
- 5) „Bericht über die Königlich Württembergischen Taubstummen-Anstalten auf dem 31. Kongress 1868“, Gmünd 1869

6) „Das Bönningheimer Schloß“, Hersg. Stadt Bönningheim, 1995

Anmerkung:

Die Geschichte der Bönningheimer Anstalt vor, während und nach dem II. Weltkrieg haben wir nicht beschrieben, denn es gibt noch viele ehemalige „Bönningheimer“, die dies aus eigenem Erleben und berufenem Munde viel besser können. Es wäre schade, wenn Zeitzeugen nicht von ihrer Zeit zeugten.

- Abb. 1: Königliche Taubstummenanstalt Bönningheim, 1889
 aus: „Das Bönningheimer Schloß“, Herausgeber: Stadt Bönningheim, 1996,
 Archiv Landesdenkmalamt Stuttgart
- Abb. 2: Wilhelm Friedrich Daniel.
 Buchtitel: „Allgemeine Taubstummen- und Blindenbildung, besonders in
 Familien und Volksschulen“, Stuttgart 1825
- Abb. 3: Seite 37 aus: „Bericht über die Königlich Württembergischen Taubstummen-
 Anstalten auf den 31. Dezember 1868“, Gmünd 1869
- Abb. 4: Staatliche Gehörlosenschule Bönningheim 1950
 aus: „Das Bönningheimer Schloß“, Herausgeber: Stadt Bönningheim, 1996
- Abb. 5: Bönningheim von Süden um 1800 mit dem Stadion'schen Schloß
 aus: „Das Bönningheimer Schloß“, Herausgeber Stadt Bönningheim, 1996
- Abb. 6: Barock- Rokokoschloß erbaut im Jahre 1756
 aus: „Das Bönningheimer Schloß“, Herausgeber Stadt Bönningheim, 1996